



## MIETTARIF FERIENHAUS ERLENSAND

### 1. Mietpreis Pro Person & Nacht → CHF 15.50 inkl. MwSt.

In diesem Preis sind inbegriffen:

- Zwei Wolldecken und Kopfkissen inkl. Kopfkissenbezug
- Benützung der Küche mit elektrischem Kochherd und zwei Backöfen,
- grosse Kippbratpfanne
- Küchentücher, Koch- und Essgeschirr, Kühlschrank, Tiefkühlschrank
- Geschirrwaschmaschine
- Kaltwasserverbrauch / ARA-Gebühren

Als Zuschläge werden fakturiert:

2. 2er-Zimmer Zuschlag CHF 1.00

3. Heizung und Warmwasseraufbereitung gemäss Zähler

4. Strom gemäss Zähler

### 5. Reinigung

Das Haus muss im guten und sauberen Zustand zurückgegeben werden. Die Reinigung ist Sache des Mieters. Notwendige Nachreinigungen werden durch den Vermieter ausgeführt und die Putzstunden inkl. Reinigungsmaterial dem Mieter zum Lokaltarif fakturiert (siehe Putzordnung).

### 6. Material

Fehlendes oder defektes Material wird zum Selbstkostenpreis ersetzt oder repariert.

### 7. Kehricht

Sackgebühr; die offiziellen Kehrichtsäcke sind beim Hausabwrt oder im Dorfladen zu kaufen.

### 8. Schwimmbad

Preis pro Person und Tag mit Gästekarte = CHF 4.00. Öffnungszeit: Juni bis August.

### 9. Kurtaxen

Pro Logiernacht und Person Kinder= CHF 1.50; Erwachsene= CHF 3.00

### 10. Belegung

Das Haus wird immer nur an eine Gruppe vermietet. Die effektive Abrechnung erfolgt nach einer genauen Belegungskontrolle.

### 11. Hausordnung

Bildet integrierter Bestandteil des Mietvertrages.



**12. Verpflegung**

Es wäre wünschenswert, wenn Sie Ihre Getränke und Esswaren in unseren Geschäften einkaufen (siehe Lieferantenverzeichnis).

**13. Bettwäsche**

Auf Verlangen; Preis pro Leintuch CHF 9.00.

**14. Verschiedenes**

Reinigungsmittel und Toilettenpapier sind durch den Mieter zu beschaffen.  
Hausübernahme: nach Vereinbarung; Haurückgabe: spätestens 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Die Hausordnung ist verbindlich.

**15. Vorbehalt**

Alle Angebote erfolgen freibleibend, ohne Reservationsanspruch bis zum Abschluss des Mietvertrages.

**16. Rücktritt**

Bei Vertragsrücktritt mehr als 6 Monate vor Mietbeginn wird eine Pauschalentschädigung von CHF 250.00 fällig. Sonst sind die folgenden Beiträge zu entrichten:  
Rücktritt 6 Monate vor Mietbeginn 20 %, 5 Monate 40 %, 4 Monate 60%, 3 Monate 80 %, weniger als 3 Monate 100 %.

**17. Teuerung**

Die Kopfpreise beruhen auf einem Indexstand von 100.6 Punkten (Stand Juli 2000) des Schweiz. Index der Konsumentenpreise (Basis: Mai 2000 = 100 Punkten). Ist der Index bis Monatsende vor Freizeitbeginn fünf oder mehr Punkte gestiegen, so wird der Übernachtungspreis prozentual angepasst. (Beispiel: der Index stieg bis zum Vormonat einer Freizeit von 106 auf 112 Punkten = 5.6 %).

**18. Zahlungsbedingungen**

Zahlung in Schweizer Franken innert 15 Tagen netto nach Rechnungsstellung. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Verzugszins von 5% berechnet.